



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 01., 02. und 03. Oktober 2022 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 01. und 02. Oktober 2022 unter Telefon 08386/3265053 und am 03. Oktober 2022 unter Telefon 08326/1487. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

##### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 01. Oktober 2022: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, 08323/6396  
am 02. Oktober 2022: Stadt Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524 und Vallis Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700  
am 03. Oktober 2022: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121 und Alpen-Apotheke, Immenstadt, Bahnhofstraße 36, Telefon 08323/2677

##### Oberstaufen:

am 01. Oktober 2022: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Straße 1, Telefon 08386/2730  
am 02. Oktober 2022: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200  
am 03. Oktober 2022: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

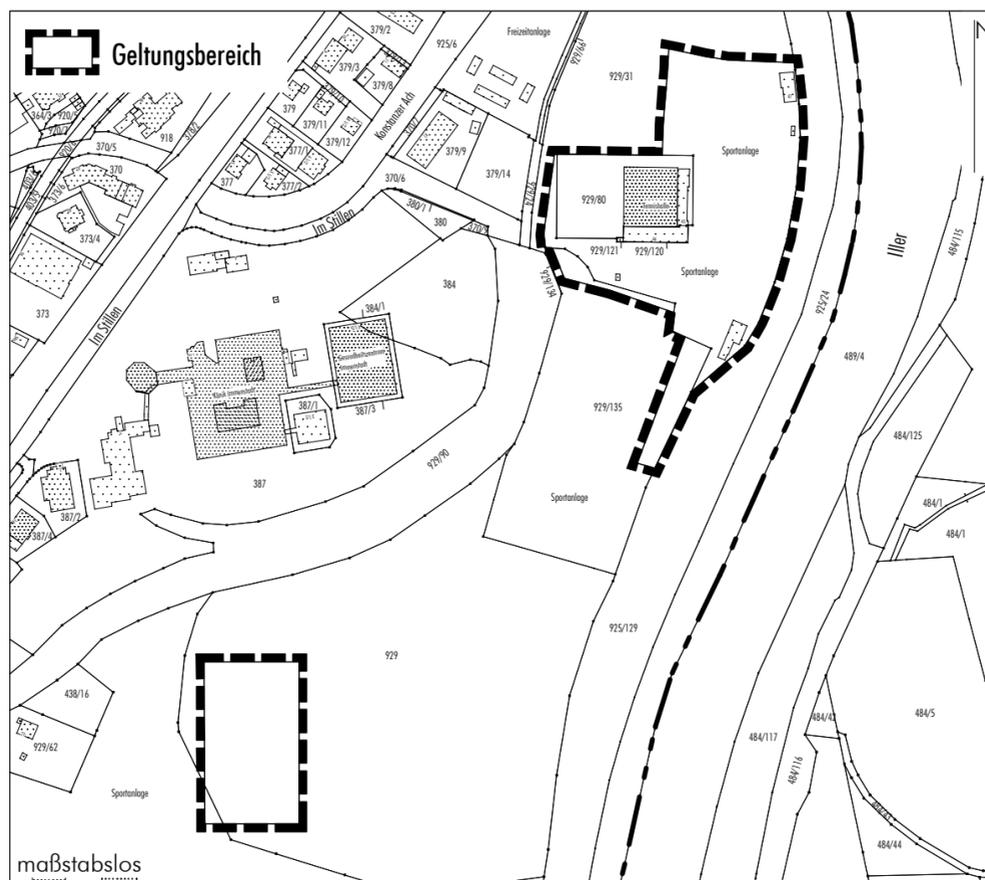
##### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 02. Oktober 2022: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)  
am 03. Oktober 2022: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)

##### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 01. Oktober 2022: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Straße 48a, Telefon 0831/5226665  
am 02. Oktober 2022: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780  
am 03. Oktober 2022: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!



#### Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i.Allgäu Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinik-Erweiterung“ im Bereich nordöstlich der Klinik Immenstadt des Klinikverbundes Kempten-Oberallgäu und westlich des Auwaldsees

Das Landratsamt Oberallgäu hat die vom Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu am 21.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinik-Erweiterung“ im Bereich nordöstlich der Klinik Immenstadt des Klinikverbundes Kempten-Oberallgäu und westlich des Auwaldsees mit Erlass vom 13.09.2022 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 08.07.2022 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu), Zimmer 313, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem ist die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich wer-den, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Immenstadt i. Allgäu, den 22.09.2022

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez. Nico Sentner, Erster Bürgermeister

266

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 19.09.2022, (Bpl. Nr. 0793/22), eine Errichtung von 75 temporären Stellplätzen für die Baumaßnahme in der Goethestraße für die Dauer von drei Jahren, Förderreutherstraße in Sonthofen, (Fl.Nr. 812/8), Gemarkung Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

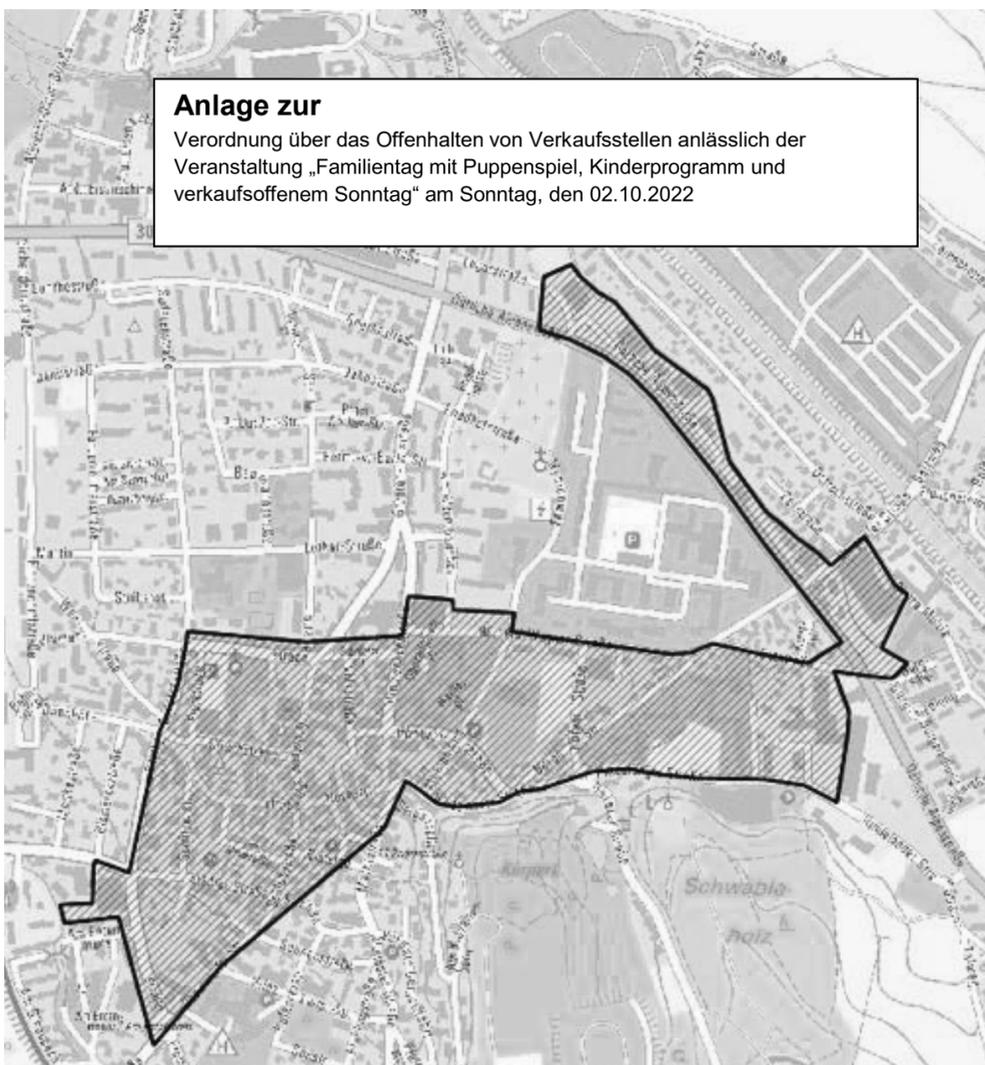
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Diana Riederer

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, 87527 Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Diana Riederer

265



#### Anlage zur

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familientag mit Puppenspiel, Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 02.10.2022

#### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Auf Grund § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten vom 09. Dezember 2014 (GVBl. S. 555) erlässt die Stadt Sonthofen folgende Verordnung:

#### Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Familientag mit Puppenspiel, Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“ am Sonntag, den 02.10.2022

##### Vom 19.09.2022

##### § 1 Handelszweige

Die Leistungsgemeinschaft „Attraktive Stadt Sonthofen e.V. –ASS–“ veranstaltet am Sonntag, den 02.10.2022 einen Tag „Familientag mit Puppenspiel, Kinderprogramm und verkaufsoffenem Sonntag“. Auf Grund dieser überregionalen Veranstaltung können an diesem Tag in Sonthofen alle Verkaufsstellen des Einzelhandels offen gehalten werden.

##### § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

##### § 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den in der Anlage (Lageplan) zu dieser Verordnung dargestellten Ortsbereich der Stadt Sonthofen.

##### § 4 Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Beschäftigten sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Dies sind insbesondere die Bestimmungen des § 17 LadSchlG, des Arbeitszeitgesetzes des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes.

##### § 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen § 2 und § 4 dieser Verordnung verstößt, kann nach § 24 Ladenschlussgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

##### § 6 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 02.10.2022 außer Kraft.

Sonthofen, 19.09.2022

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

264